

Dieselpartikelfilter

Beitrag von „Ex-Audifahrer“ vom 23. Mai 2007 um 21:06

Hallo,

jetzt noch einmal für mich als einfach strukturierten Menschen:

Mein V6 TDI (EZ: 13.04.07) hat im Teil I unter Pkt. 22 PM5 ab Zulassung stehen

Im Teil II finde ich diesen Eintrag aber nicht wieder ? ! (ausgestellt 28.03.07)

Ich habe nun einen Steuerbescheid über 499 EUR erhalten (gegen den kann ich noch Einspruch erheben). Im Bescheid steht noch der Hinweis, falls der Zulassungsbehörde nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug mit Partikelminderungstechnik ausgerüstet ist, kann für das Fahrzeug ein günstigerer Steuersatz in Betracht kommen. Liegt das nun an VW, dass dieser Hinweis für das Finanzamt fehlt ?

Also hat der Steueraufschlag von 1,20 EUR nichts mit dem Fahrzeuggewicht zu tun - oder ? Leergewicht: 2396 kg zul. Gesamtgewicht: 2945 kg.

Danke für eine rasche Antwort

Grüße
Michael

P.S.: Habe in den letzten 4 Jahren nicht einen Bescheid des Finanzamtes erhalten, den ich nicht erfolgreich angefochten habe. Teils einfachste Fehler. Wenn meine Mitarbeiter oder ich so arbeiten würden, wäre der Arbeitsplatz wohl stark gefährdet !